



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

[http://: www.schotten.de](http://www.schotten.de)

E-Mail: info@schotten.de

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in die am 14. März 2021 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten

Herr Ottmar Herget vom Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP) ist verstorben.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei (FDP)

Herr Dieter Hofmann
wohnhafte Obergasse 9
63679 Schotten

als noch nicht berufener Bewerber gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 19. Mai 2021

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter